

# RS Vwgh 1992/4/28 91/11/0153

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.1992

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AVG §79a;

KFG 1967 §102 Abs5 lit a;

KFG 1967 §102 Abs5 lit b;

VwGG §42 Abs2 Z1;

VwGG §50;

VwGG §52 Abs1;

## Rechtssatz

Erfolgen in einem Bescheid drei Absprüche, die in Ansehung der zugrundeliegenden Maßnahme als eine Einheit anzusehen sind (hier wurden die gem § 102 Abs 5 lit a und lit b KFG ausgehändigten Urkunden unter Ausstellung einer Bescheinigung nach § 76 Abs 1 KFG nicht wieder zurückgestellt) belastet die belBeh ihren Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit, wenn sie bei Berechnung der dem Lenker gem § 79a AVG zu ersetzenden Kosten davon ausgeht, daß er insgesamt drei Maßnahmen bekämpft und nur in Ansehung einer von ihnen obsiegt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991110153.X06

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>